

## Beschlussvorlage

Abteilung: Hauptverwaltung

Aktenzeichen:

Wildau: 02.10.2020

---

Beratung:	x	Ausschuss für Bildung und Soziales	Sitzung am: 02.11.2020
	x	Hauptausschuss	Sitzung am: 17.11.2020
Beschluss:	x	Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am: 01.12.2020 <b>Beschluss-Nr.:S 11/214/20</b>

---

**Betreff: Öffentlich-rechtlicher Vertrag gemäß § 12 Abs.1 KitaG zwischen der Stadt Wildau und dem Landkreis Dahme-Spreewald**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den beiliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrag gemäß § 13 Abs. 1 KitaG zwischen der Stadt Wildau und dem Landkreis Dahme-Spreewald.

### **Begründung:**

Der Vertrag wurde in sechs Sitzungen einer Verhandlungsgruppe vorgenommen, die sich aus Vertretern der Kreisarbeitsgemeinschaft, der AG 78 und des Landkreises zusammensetzte.

Der Vertrag wurde wie folgt angepasst:

Die Zuschüsse für das notwendige Personal werden an die Freien Träger direkt ausgereicht, um eine Haftung der Kommunen für Fehlinformationen der Freien Träger zu vermeiden. Neu aufgenommen wurde, dass sich der Landkreis zu einer Zahlung eines Betrages in Höhe von 255.000 € als Pauschale für Verwaltungskosten, welcher den Kommunen anteilig ausgezahlt wird, verpflichtet. Berechnungsgrundlage ist die jeweilige Anzahl der belegten Plätze in den Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen zum 01.12. des jeweiligen Vorjahres.

Ab dem Jahr 2021 werden max. 50% des vorgenannten Betrages seitens des Landkreises für die Anschaffung eines einheitlichen kreisweiten Kitaportals sowie für die Anschaffung einer digitalen Verwaltungsschnittstelle zu den kreisangehörigen Ämtern und Gemeinden und ab dem Jahr 2022 für deren Instandhaltung eingesetzt.

Sollte die Anschaffung bis zum Ablauf des Jahres 2021 nicht realisierbar oder nicht mit der in der jeweiligen Kommune genutzten Kitasoftware kompatibel sein, wird auch dieser Teil der Pauschale an die Kommune auf Antrag zum 15.12 des laufenden Kalenderjahres ausgezahlt.

Einmalig wird im Jahr 2020 die Pauschale nach Abschluss des Vertrages ausgezahlt. Grundlage bildet die Stichtagsmeldung zum 01.12.2019. Das ergibt für die Stadt Wildau eine außerplanmäßige Einnahme i.H.v. 14.696,64 € (729 Kinder \*20,06 €).

Der Vertrag tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft. Der Kreistag hat den Beschluss bereits am 02.09.2020 gefasst.

**Finanzielle Auswirkungen:**

2020: 14.696,64€

**Anlagen:**

Öffentlich-rechtlicher Vertrag

**Abstimmungsergebnis:**

beschlossen: ..........

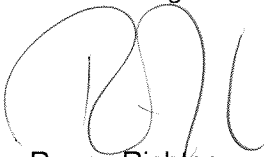
abgelehnt: ..........

zurückgezogen: ..........

überwiesen an den Ausschuss: ..........

beschlossen mit den Änderungen: ..........

**Vermerk:** Es war(en) 0...Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



Ronny Richter  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

